

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/280

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	24.01.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	03.02.2022	Beschlussfassung			

Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen der Stadt Biberach und Gebührensatzung

I. Beschlussantrag

1. Der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen der Stadt Biberach wie in Anlage 1 dargestellt, wird zugestimmt.
2. Die Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen der Stadt Biberach wie in Anlage 2 dargestellt, wird gebilligt.

II. Begründung

Im Rahmen des Haushaltsscreenings zur Vorbereitung der Umsetzung des § 2b UstG wollen wir die öffentliche Einrichtung WC-Anlagen rechtssicher ausgestalten und regeln.

Vor diesem Hintergrund sind nun eine Satzung für die Benutzung sowie eine Gebührensatzung für die Erhebung der Benutzungsgebühr zu erlassen.

Mit der Regelung über eine Satzung besteht Rechtssicherheit hinsichtlich einer öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung. Daher ist auch der Erlass einer Gebührensatzung notwendig. In der Folge sind die Umsätze nicht steuerbar. Wegen der unterschiedlichen Ausstattung der WC-Anlagen werden unterschiedliche Gebühren festgestellt. Dies gilt auch künftig unverändert weiter.

Im Gegenzug muss bei einer Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung diese über eine Satzungsänderung mit Gremiumsbeschluss erfolgen. Da die Gebühren hierfür in den letzten Jahren nicht erhöht wurden, ist die Befassung des Gremiums mit einem vertretbaren Aufwand hierfür verbunden.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Vorgehen.

Leonhardt

Anlage 1 - 20211025 Satzungsentwurf öffentliche Toilettenanlagen BC

Anlage 2 - 20211025 Satzungsentwurf öffentliche Toilettenanlagen Gebühren BC